

dass Verluste bei Beteiligungsveräußerungen leicht untergehen, macht die Investition in junge innovative Unternehmen in Deutschland relativ unattraktiv, denn die Regelungen sind in vielen anderen Staaten weniger restriktiv. Dies stellt einen Wettbewerbsnachteil Deutschlands dar. Auch die im Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums beschlossenen Änderungen der Verlustabzugsbeschränkungen wirken nicht innovationsfördernd für junge Wachstumsunternehmen. Die Modifikationen der gesetzlichen Regelung begünstigen im Wesentlichen Konzernumstrukturierungen, Sanierungsfälle und die Verlustnutzung in Höhe der stillen Reserven im Betriebsvermögen.

Die mangelnde Bereitstellung von Risikokapital ist ein gravierendes Problem des deutschen Innovationssystems. Wagniskapital ist jedoch entscheidend, um junge und innovative Unternehmen in Deutschland mit der nötigen Kapitalbasis auszustatten. Wagniskapitalfinanzierer in Deutschland benötigen Rahmenbindungen, die mit denen anderer europäischer Staaten konkurrieren können. In Deutschland werden nur 0,04 Prozent des BIP als *Venture-Capital*-Investitionen eingesetzt, in Frankreich 0,06 Prozent, in Spanien, Dänemark und Finnland jeweils 0,07 Prozent, in Großbritannien 0,09 Prozent und in Schweden 0,15 Prozent.<sup>18</sup> Zudem sollte die Tätigkeit sogenannter *Business Angels*, erfahrener Unternehmer, die jungen Unternehmen Kapital und Wissen bereitstellen, eine steuerliche Förderung erfahren. Durch eine Unterstützung der *Business Angels* können Anreize geschaffen werden, um innovative unternehmerische Ideen und jahrelange Wirtschafts- und Markterfahrung zusammenzubringen.

### **Forschungsprämie durch steuerliche FuE-Förderung ersetzen**

Angebot und Nachfrage für Austauschmöglichkeiten zwischen jungen innovativen Unternehmen, etablierten Mittelständlern und wissenschaftlichen Einrichtungen klaffen oft auseinander. Etliche Unternehmen, insbesondere KMU, bemängeln das fehlende Angebot von Leistungen seitens der meisten wissenschaftlichen Institutionen für ihre Anwendungen und fühlen sich in dieser Hinsicht auch unzureichend informiert. Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind jedoch unabdingbar, wenn Innovationen entwickelt und vermarktet werden sollen. Das deutsche Instrument der Forschungsprämie hat sich aufgrund seiner

Komplexität als untauglich erwiesen. Alternativ könnte die Unterstützung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der steuerlichen FuE-Förderung erfolgen. Diese Möglichkeit wird in Frankreich erfolgreich praktiziert (Box 06). Die Kosten für Forschung und Entwicklung können dadurch für Unternehmen erheblich reduziert werden.

### **Nachfrageorientierte Förderung für junge innovative Unternehmen umsetzen**

Junge innovative Unternehmen haben häufig Probleme, eine stabile Kundenbasis aufzubauen. Um sie dabei zu unterstützen, sollte die öffentliche Hand bei den Beschaffungsvorhaben einen gewissen Teil der zu vergebenden Mittel für die Produkte derartiger Unternehmen vorhalten. Dies kann zu ihrer wirtschaftlichen Etablierung beitragen und Folgeaufträge von anderen Unternehmen auslösen. In den USA wird dieser Weg im Rahmen des Programms *Small Business Innovation Research* (SBIR) seit mehr als 25 Jahren erfolgreich beschritten.<sup>19</sup> Auch in Frankreich ist ein solches Programm angedacht. Um den Wirkungskreis einer öffentlichen *Start-up*-Förderung zu vergrößern, könnte zum Beispiel gemeinsam mit dem französischen Staat ein Förderprogramm initiiert werden, zu dem junge innovative Unternehmen Zugang haben. Im besten Fall sollte ein solches Projekt auf ganz Europa ausgeweitet werden. Damit könnte ein Beitrag zur Überwindung der Fragmentierung des europäischen Marktes, insbesondere für junge innovative Unternehmen, geleistet werden.

## **STÄRKUNG DES BILDUNGSANGEBOTS IN DEUTSCHLAND**

A 6

### **Wachstum, Bildung, Zusammenhalt: Die bildungspolitischen Prioritäten der neuen Bundesregierung**

Die neue Koalition setzt starke Akzente in Richtung Bildung und Forschung: „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“, so der Titel des Koalitionsvertrags. Sein Kapitel 2 ist ganz der „Bildungsrepublik Deutschland“ gewidmet. Die dafür vorgesehene Erhöhung der Bundesaussgaben bis 2013 um 12 Milliarden Euro soll insbesondere der Forschung zugute kommen, so

der Hightech-Strategie, dem Pakt für Forschung und Innovation,<sup>20</sup> dem Hochschulpakt<sup>21</sup> und der Exzellenzinitiative. Die Expertenkommission begrüßt diese Vorhaben. Weitere im Koalitionsvertrag genannte Maßnahmen haben das Potenzial, das deutsche Bildungswesen so zu verbessern, dass mehr Menschen eine gute Bildung und Ausbildung erhalten. Dazu gehören staatliche Zuschüsse für sogenannte Zukunftskonten,<sup>22</sup> Sprachtests und eine entsprechende Förderung für Vierjährige, die Unterstützung hochbegabter Kinder in der Schule, der Ausbau des Stipendiensystems für hochbegabte Studierende und die Erhöhung der Studienanfängerquoten, insbesondere durch Zugänge aus der beruflichen Bildung. Zu diesem Zweck sollen die sogenannten Aufstiegsstipendien (Box 07) weiter ausgebaut werden, was angesichts ihrer derzeit sehr begrenzten Zahl (etwa 500 Stipendien pro Semester) auch notwendig ist. Daneben spricht sich der Koalitionsvertrag für eine Stärkung des lebensbegleitenden Lernens aus, bleibt hier jedoch eher vage. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung im Lebensverlauf sieht es die Expertenkommission als dringend geboten, dass Bund, Länder, Gemeinden und Unternehmen zusammenarbeiten, um eine weitere Qualifizierung der Menschen parallel zum Erwerbsleben oder in Phasen der Erwerbslosigkeit zu ermöglichen.

### **Zugangsgerechtigkeit schaffen und alle Potenziale nutzen**

Viele dieser Fördermaßnahmen kommen in erster Linie Personen zugute, die bereits ein hohes Maß an

Unterstützung im Bildungsprozess erfahren. Es ist bekannt, dass die überwiegende Mehrheit (über 70 Prozent) der Hochbegabtenstipendien für Studierende an Akademikerkinder geht und über 40 Prozent der Stipendiaten lediglich ein elternunabhängig gewährtes Büchergeld erhalten.<sup>23</sup> Auch die Zukunftskonten à 150 Euro, die der Staat für jedes neugeborene Kind einrichten und bei Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie bezuschussen will, nutzen tendenziell eher besser Verdienenden. Wer über wenig Geld verfügt, wird selten für Bildung sparen können. Die Expertenkommission empfiehlt, eine höhere soziale Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung mit noch mehr Nachdruck zu verfolgen. Personen, die zwar über Potenziale verfügen, institutionell und familiär aber zu wenig Unterstützung erhalten, sind gezielt und bevorzugt zu fördern. In diesem Zusammenhang ist die geplante Einführung des Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht in öffentliche Einrichtungen geben, nicht zielführend. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten profitieren besonders stark von einer sehr frühen Förderung und brauchen diese. Hier vergibt der Staat die Chance, Bildungsdefizite bei Kindern bereits im Vorfeld der Einschulung entgegenzuwirken. Hinzu kommt, dass das Betreuungsgeld einen negativen Anreiz für die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen darstellt. Aus diesen Gründen spricht sich die Expertenkommission gegen die Einführung des Betreuungsgeldes und für einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab dem Alter von drei Jahren sowie für ein verpflichtendes Vorschuljahr aus.

### **Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abschaffen**

Das Ziel „Bildungsrepublik Deutschland“ ist nur durch ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen. Viele der im Koalitionsvertrag genannten Punkte fallen gänzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen. Auch wenn das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mittlerweile den Bundesrat passiert hat, bleibt offen, inwieweit die Länder und Kommunen die genannten Maßnahmen umsetzen werden. Dies gilt umso mehr, als Steuererleichterungen, durch die Finanzkrise bedingte Steuerausfälle und Verschuldungsgrenzen für die öffentlichen Haushalte Anlass zur Befürchtung geben, dass viele der genannten forschungs-

#### **BOX 07**

#### **Aufstiegsstipendien**

Seit Dezember 2008 fördert das BMBF durch sogenannte „Aufstiegsstipendien“ Frauen und Männer mit Berufserfahrung, die ein Studium aufnehmen möchten. Das Programm richtet sich explizit an „hochbegabte Fachkräfte“, die in einem dreistufigen Verfahren ausgewählt werden. Bewerben können sich Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen. Bisher sind in drei Auswahlrunden insgesamt etwa 1 500 Personen in die Förderung aufgenommen worden.

Homepage: [www.aufstieg-durch-bildung.info](http://www.aufstieg-durch-bildung.info)

und bildungspolitischen Ziele gar nicht nachhaltig verfolgt werden können. Wenn öffentliche Haushalte sparen müssen, geschieht dies in der Regel im Bereich der freiwilligen Ausgaben, etwa der Bildungsausgaben.<sup>24</sup> Wegen des Kooperationsverbots sind mit wenigen Ausnahmen auch keine Sonderzuweisungen des Bundes möglich. Aus diesem Grund votiert die Expertenkommission für eine Aufhebung des Kooperationsverbots und darüber hinausgehend für die Überprüfung föderaler Bildungszuständigkeiten. Die durch den Föderalismus bedingten engen Rahmenbedingungen kann sich Deutschland in diesem Bereich nicht leisten.

### **Forschung an deutschen Hochschulen weiter stärken**

Ein starker Impuls zur Stärkung der Forschung geht von der Exzellenzinitiative (Box 08) aus. Sie hat die deutsche Wissenschaftslandschaft in den letzten Jahren sehr geprägt. Jüngste Untersuchungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)<sup>25</sup> machen deutlich, dass eine regelrechte „Sonderklasse“ der Forschungsförderung entstanden ist, die eine neue Stufe der akademischen Reputation geschaffen hat. Besonders die Exzellenzcluster werden als neue und herausragende Kategorie der Drittmittelprogramme angesehen. Die Arbeitsgruppe der BBAW verweist auch auf die Bedeutung der dritten Förderlinie zur Stärkung der Universitäten selbst – jenseits der Förderung einzelner exzellenter Cluster oder Graduiertenkollegs. Nur so kann es zur Bildung international wettbewerbsfähiger Spitzenuniversitäten kommen.

Die strukturbildende Wirkung der Exzellenzinitiative reicht weit über die geförderten Fächer und Universitäten hinaus. Dabei ergeben sich unterschiedliche Muster: In einigen Fällen konnten Hochschulen, die bei der Exzellenzinitiative gescheitert sind, dennoch von ihr profitieren. Hier wurden die geplanten Schwerpunktsetzungen realisiert, da andere Finanzierungsquellen in der Regel durch das jeweilige Bundesland erschlossen wurden. In anderen Fällen wurden dagegen die Themen der gescheiterten Anträge grundlegend in Frage gestellt; die Antragsteller und deren Fachbereiche berichten von einem nachhaltigen Reputationsverlust. Die Expertenkommission empfiehlt, bei der nächsten Stufe der Exzellenzinitiative jene Anträge, die erst nach der zweiten

### **Exzellenzinitiative**

BOX 08

Mit der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder herausragende Forschung an Universitäten in Deutschland. Sie umfasst drei Förderlinien:

1. Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau institutioneller Forschungsprofile.

In zwei Ausschreibungsrunden wurden 2006 und 2007 über alle Förderlinien 1,9 Milliarden Euro bewilligt. Diese Mittel stehen den Universitäten und ihren Partnerinstitutionen bis 2012 für Forschung und Nachwuchsförderung zur Verfügung. Am 4. Juni 2009 haben die Regierungen von Bund und Ländern beschlossen, die Exzellenzinitiative für die Jahre 2012 bis 2017 mit einem Gesamtfördervolumen von 2,7 Milliarden Euro fortzusetzen. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien beibehalten. Die nächste Ausschreibung ist für 2010 vorgesehen, die Förderentscheidungen werden 2012 getroffen.

Begutachtungsrunde ausscheiden, mit einem Betrag in der Größenordnung von 100 000 Euro zu fördern, damit die Projekte weiterentwickelt und alternative Fördermittel eingeworben werden können.

### **Exzellenz in der Lehre fördern**

So sehr die Expertenkommission die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation begrüßt, so sehr vermisst sie eine explizite Förderung der Lehre an Hochschulen. Die Lehre ist nicht Bestandteil der finanziellen Förderung durch die Exzellenzinitiative. Die Aufforderung, innovative Lehrkonzepte im Rahmen der nächsten Runde der Exzellenzinitiative einzureichen, genügt nicht um den Bologna-Prozess und die damit verbundenen Ziele zu unterstützen. Die „Exzellenzinitiative in der Lehre“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ist ein wichtiger Schritt,<sup>26</sup> kann aber nicht ausreichen, um die auch vom Wissenschaftsrat mit Nachdruck vorgestellten Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium<sup>27</sup> umzusetzen.